

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017/376 von Jan Kirchmayr: «Bildungsqualität statt Abbau: Digitalisierung auf der Sek1» 2017/376

vom 06. März 2018

1. Text der Interpellation

Am 28. September 2017 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2017/376 «Bildungsqualität statt Abbau: Digitalisierung auf der Sek1» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Digitalisierung ist in unserer Gesellschaft angekommen. Sowohl auf der Arbeit als auch im Privaten und an den Schulen. In seiner Antwort auf die Interpellation 2017/048 „Die Digitalisierung unseres Bildungswesens“ hat der Regierungsrat insbesondere über die Digitalisierung auf der Primarstufe, für welche die Gemeinden zuständig sind, Auskunft gegeben. Auf der Sekundarstufe wird momentan der Verpflichtungskredit IT.SBL umgesetzt. Dieser läuft bis ins Jahr 2019. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung auf der Sekundarstufe 1 stellen sich diverse Fragen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Bis ins Jahr 2019 läuft der Verpflichtungskredit IT.SBL. Wie gedenkt der Regierungsrat nach 2019 weiterzufahren? Ist im AFP eine weiterführende Ressourcierung eingestellt?*
- 2. Während BYOD (Bring your own device) für die Lehrpersonen bereits Tatsache ist, sind in den Medien des Öfteren Statements zu vernehmen, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft ihre eigenen Laptops mitbringen sollen. Wie stellt sie der Regierungsrat dazu? Wie sind die rechtlichen Grundlagen diesbezüglich?*
- 3. Sieht der Regierungsrat das Ablenkungspotenzial der meist 13-16-jährigen Sekundarschülerinnen und -schüler, wenn diese mit ihren eigenen Geräten im Unterricht arbeiten.*
- 4. Aktuell läuft an verschiedenen Sekundarschulen ein Pilotversuch des One2One-Projekts. Dabei werden Klassen mit Tablets ausgerüstet und können diese in jedem Fach benutzen. Was passiert nach diesem Piloten?*
- 5. Die Schülerinnen und Schüler des Piloten One2One haben keinen ICT- Unterricht. Weshalb wurde dafür kein Geld gesprochen? Wie wird der ICT- Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ohne One2One Pilot gehandhabt?*
- 6. Die Ausrüstung an den Schulen für die Lehrpersonen laufen unter dem Mac OS X Betriebssystem. Die Tablets aus dem One2One laufen jedoch unter Windows. Sieht der Regierungsrat keine Problematik in der Handhabung dieser unterschiedlichen Betriebssysteme?*

7. Ein grosser Aufwand für die Sekundarschulen ist die Wartung der Geräte. Wer setzt die Geräte an den Schulen und aus dem One2One auf? Geschieht eine partielle Wartung vor Ort oder passiert dies teilautonom an den Schulen? Wie sieht die Ressourcierung aus?

8. In der Antwort auf die Interpellation 2017/049 von Miriam Locher geht der Regierungsrat ausführlich auf die Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrpersonen im Rahmen der Digitalisierung ein. Gibt der Kanton eine Empfehlung ab, welche Weiterbildung besucht werden soll, oder entscheiden dies die Schulleitungen teilautonom? Finden diese Weiterbildungen unter Berücksichtigung des Berufsauftrags statt?

9. Auch die Privatsphäre ist im Rahmen der Digitalisierung immer wieder ein Thema. Hat der Kanton Zugriff auf die Harddiscs der Computer innerhalb des Netzwerks an den Sekundarschulen?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Landrat hat mit der Verabschiedung von mehreren Vorlagen wesentliche Impulse für die Entwicklung der Digitalisierung an den Baselbieter Schulen gegeben. Dazu gehören die Landratsvorlage 2013/176 «Umsetzung IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen – IT.SBL», die Vorlage «SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1» (2013/223) und die Vorlage «Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an den Primarschulen als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16» (2013/409). Alle drei Aufträge befinden sich planmässig in der Umsetzung. Zusammen mit der stetigen Weiterentwicklung des bestehenden Betriebs der schulischen IT-Infrastruktur ist die BKSD daran, mit klaren Zielen in sinnvollen Schritten die Digitalisierung an den Schulen voranzubringen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Bis ins Jahr 2019 läuft der Verpflichtungskredit IT.SBL. Wie gedenkt der Regierungsrat nach 2019 weiterzufahren? Ist im AFP eine weiterführende Ressourcierung eingestellt?

Mit der Verabschiedung der Landratsvorlage 2013/176 «Umsetzung IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen – IT.SBL» hat der Landrat festgelegt, dass für den Betrieb der IT.SBL-Infrastruktur nach Projektabschluss jährlich zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 1'451'000.- zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Positionen sind im AFP eingestellt.

2. Während BYOD (Bring your own device) für die Lehrpersonen bereits Tatsache ist, sind in den Medien des Öfteren Statements zu vernehmen, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft ihre eigenen Laptops mitbringen sollen. Wie stellt sie der Regierungsrat dazu? Wie sind die rechtlichen Grundlagen diesbezüglich?

§ 9 Absatz 1 Bstb. c BildG hält fest, dass Lehrmittel, Schulmaterial und Unterrichtshilfen an der Volksschule unentgeltlich sind. Kostenbeiträge sind nur für ausdrücklich im Gesetz genannte Auslagen möglich. Diese werden in § 10 BildG aufgezählt. Dies sind: Veranstaltungen der Schule ausserhalb des Unterrichts, Betreuung und Verpflegung ausserhalb des Unterrichts, Unterricht und Miete von Instrumenten an der Musikschule, Lehrmittel an Sekundarstufe II sowie Ausbildung und Kursangebote in der Erwachsenenbildung.

Aus diesem Grund steht das BYOD-Modell für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule I im Moment nicht zur Diskussion.

3. Sieht der Regierungsrat das Ablenkungspotenzial der meist 13-16-jährigen Sekundarschülerinnen und -schüler, wenn diese mit ihren eigenen Geräten im Unterricht arbeiten.

Der neue Lehrplan «ICT und Medien» sieht vor, dass es zum Auftrag der Schule gehört, - neben diversen anderen Themenbereichen - genau in dieser Hinsicht die nötigen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern aufzubauen (Medienkompetenz). Dieser Auftrag kann nur dann umge-

setzt werden, wenn im Schulunterricht eine dem Alltag der Schülerinnen und Schüler entsprechende IT-Umgebung zur Verfügung steht (bewusster Umgang mit den Risiken der digitalen Alltagswelt).

4. Aktuell läuft an verschiedenen Sekundarschulen ein Pilotversuch des One2One-Projekts. Dabei werden Klassen mit Tablets ausgerüstet und können diese in jedem Fach benutzen. Was passiert nach diesem Piloten?

Die BKSD testet momentan im Rahmen der Konzeptphase Prototypen von für den Unterricht geeigneten IT-Geräten (iPad und eigens für den Schulunterricht entwickeltes Windows-Convertible). Während dieser Testphase erarbeiten die beteiligten Schulen, resp. die involvierten Lehrerinnen und Lehrer, Grundlagenwissen zur Umsetzung einer erweiterten Ausrüstung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen digitalen Lern- und Arbeitsgeräten im schulischen und ausserschulischen Umfeld. Dieses Wissen ist für den weiteren Projektverlauf sehr wichtig. Es muss geklärt sein, ob das gewählte Ausrüstungsmodell für die Erfüllung des Bildungsauftrags geeignet ist und die Projektziele damit erfüllt werden können. Zudem müssen für die weiteren Entscheidungen die organisatorischen, technischen und pädagogischen Gelingensfaktoren bekannt sein. Innerhalb der Projektorganisation wird zu gegebener Zeit (voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2018) über den weiteren Verlauf des Projektes (Freigabe Phase Realisierung) befunden werden.

Aus heutiger Sicht lässt sich eine allfällige flächendeckende Einführung von «Digitalen Lernbegleitern» für Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I mit den bisherigen Budgetpositionen (Betrieb Schulinformatik) und den bereits erfolgten Ausgabenbewilligungen (LRV 2013/176) finanzieren. Die Sekundarschulen legen die Eckwerte für die IT-Ausrüstung innerhalb der kantonalen Vorgaben sowie die Eckwerte für den pädagogischen Umgang mit den «Digitalen Lernbegleitern» in ihrem Medienkonzept fest.

5. Die Schülerinnen und Schüler des Piloten One2One haben keinen ICT- Unterricht. Weshalb wurde dafür kein Geld gesprochen? Wie wird der ICT- Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ohne One2One Pilot gehandhabt?

«ICT-Unterricht» findet auf der Sekundarstufe I nach dem gültigen Übergangslehrplan (ab Schuljahr 2018/2019 auslaufend) fächerintegriert statt. Der Bereich «ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien)» definiert dazu Grobziele, Inhalte und Treffpunkte und hält fest, dass diese Vorgaben mittels Integration in den Unterricht der verschiedenen Schulfächer erreicht werden müssen.

Ab Schuljahr 2018/19 wird der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf Basis des Lehrplans 21 auf der Sekundarstufe I aufsteigend eingeführt. Der entsprechende Bereich «Medien und Informatik» wird ebenfalls nicht in einem Fach, sondern überfachlich umgesetzt. Dies gilt für die beteiligten Klassen im Projekt «Digitaler Lernbegleiter» genauso wie für alle anderen Klassen im Kanton Basel-Landschaft. Erstere verfügen jedoch über eine erweiterte Ausrüstung mit persönlichen Geräten.

6. Die Ausrüstung an den Schulen für die Lehrpersonen laufen unter dem Mac OS X Betriebssystem. Die Tablets aus dem One2One laufen jedoch unter Windows. Sieht der Regierungsrat keine Problematik in der Handhabung dieser unterschiedlichen Betriebssysteme?

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 4. ausgeführt, werden im Rahmen der Konzeptphase sowohl iPads (Betriebssystem Mac iOS) und als auch eigens für den Schulunterricht entwickelte Convertibles (Notebooks mit einem um 360° drehbaren Bildschirm und Touchscreen; Betriebssystem Windows) getestet. Dabei sollen die entsprechenden Testresultate auch Entscheidungsgrundlagen für den Systementscheid liefern (Mit welchem Ausrüstungsmodell kann der Bildungsauftrag optimal unterstützt werden?).

7. Ein grosser Aufwand für die Sekundarschulen ist die Wartung der Geräte. Wer setzt die Geräte an den Schulen und aus dem One2One auf? Geschieht eine partielle Wartung vor Ort oder passiert dies teilautonom an den Schulen? Wie sieht die Ressourcierung aus?

Der Stab Informatik hat in den vergangenen Monaten in neue technische Managementumgebungen für Mac-, iOS- und Windows-Geräte investiert (Schulung der Mitarbeitenden, Einrichten der Software-Lösungen, Anbindung an die zentrale IT-Infrastruktur des Kantons Basel-Landschaft). Damit lassen sich künftig sowohl die unpersönlichen Geräte an den Schulen (Informatikzimmer, Vorbereitungsräume, mobile Poolgeräte) als auch die persönlichen «Digitalen Lernbegleiter» nach den Bedürfnissen der Schulen aus „der Ferne“ aufsetzen und bezüglich der Softwarewartung effizient betreuen. Der verbleibende Bedarf bezüglich Vor-Ort-Support wird von den IT-Beauftragten der einzelnen Schulstandorte im Rahmen des bestehenden Auftrags geleistet.

8. In der Antwort auf die Interpellation 2017/049 von Miriam Locher geht der Regierungsrat ausführlich auf die Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrpersonen im Rahmen der Digitalisierung ein. Gibt der Kanton eine Empfehlung ab, welche Weiterbildung besucht werden soll, oder entscheiden dies die Schulleitungen teilautonom? Finden diese Weiterbildungen unter Berücksichtigung des Berufsauftrags statt?

Die Schulleitungen haben im Rahmen der Personalentwicklung die Möglichkeit, das neue, webbasierte Evaluationstool SE:MI (Selbstevaluation bezüglich Kompetenzen aus dem Modullehrplan «Medien und Informatik»; siehe auch Beantwortung Interpellation 2017/049 von Miriam Locher, Frage 1) zusammen mit den Lehrpersonen zu nutzen. Aus den entsprechenden Resultaten kann der individuelle Weiterbildungsbedarf abgeleitet und im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs besprochen werden. Die für die Weiterbildung benötigte Arbeitszeit ist im Rahmen des bestehenden Berufsauftrags zu planen.

9. Auch die Privatsphäre ist im Rahmen der Digitalisierung immer wieder ein Thema. Hat der Kanton Zugriff auf die Harddiscs der Computer innerhalb des Netzwerks an den Sekundarschulen?

Die Mitarbeitenden des Stabs Informatik der BKSD betreuen die IT-Geräte an den kantonalen Schulen gemäss den Ausführungen bei Frage 7. Im Rahmen ihres Auftrags können die Mitarbeitenden des Stabs Informatik wie folgt auf die einzelnen Geräte Zugriff nehmen:

1. Software-Management:

- Vornehmen von Einstellungen im Betriebssystem (IT-Sicherheit; für den Schulbetrieb geeignete Grundkonfiguration)
- Löschen und Installieren von Applikationen nach Absprache mit den zuständigen Gremien
- Grundkonfiguration der zugelassenen File-Ablage-Systeme
- Computer vollständig neu aufsetzen (Löschung aller bestehenden Daten und Installationen auf dem Gerät)

Die mit dem Client-Systemmanagement beauftragten Mitarbeitenden haben über spezielle und für ihre Arbeit erforderliche Accounts Einblick in das Dateisystem der von ihnen gemanagten Computer. Bei ins Netzwerk integrierten Computern erfolgt dies über das Netzwerk, bei «Digitalen Lernbegleitern» nur bei physischem Vorliegen des Gerätes.

2. Support-Fall:

Auf Anfrage von einzelnen Nutzern eines persönlichen IT.SBL-Gerätes (Support-Anfrage via Vor-Ort-Support) ist es möglich, dass die Servicedesk-Mitarbeitenden des Stabs Informatik mittels einer speziellen Software „aus der Ferne“ Zugriff auf ein Gerät erhalten können. Dies ist aber nur nach vorgängiger Freigabe durch den User, nur für eine beschränkte Zeit und unter Aufsicht des Users möglich.

3. Verlust von Zugangsdaten

Die Konten und Geräte von IT.SBL sind ausschliesslich mit dem persönlichen User-Name und dem persönlichen Passwort zugänglich. Das Passwort kann bei Verlust nur von einem definierten Personenkreis (Schulleitung und Schulsekretariat) und im Rahmen eines bestehenden Reglements zurückgesetzt werden.

Diese Möglichkeiten dürfen von den involvierten Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft ausschliesslich im Rahmen ihres bestehenden Auftrags und nur bei ausdrücklich vorhandener Notwendigkeit genutzt werden. Bei einem Missbrauch sind straf- und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen die Folge.

Liestal, 06. März 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann